

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/5996 —

Leitung der Treuhandanstalt

Vorstand der Treuhandanstalt

1. Wie vielen Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten oder ähnlichen Gremien gehören die Mitglieder des Vorstandes der Treuhandanstalt an?
2. Welche Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte oder ähnlichen Gremien sind das bei den Vorstandsmitgliedern im einzelnen?
3. Welche Mitglieder des Vorstandes haben im Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit in der Treuhandanstalt die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten oder ähnlichen Gremien aufgegeben?
Tätigkeiten in welchen Unternehmen waren das?
4. Wie viele Vorstandsmitglieder waren vor Aufnahme der Tätigkeit in der Treuhandanstalt tätig
 - a) in Großunternehmen und Banken,
 - b) in mittelständischen Unternehmen?
5. Welche Tätigkeiten haben Mitglieder des Vorstandes, die ihre Tätigkeit in der Treuhandanstalt beendet haben, aufgenommen?
Tätigkeiten in welchen Unternehmen sind das?

Mit dem auf Antrag der Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste am 28. Oktober 1993 ergangenen Beweisbeschuß Nr. 2/64 des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ des Deutschen Bundestages wurde der Treuhandanstalt u. a. aufgegeben, Angaben über diejenigen Funktionen in Politik und Wirtschaft zu machen, welche die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt unmittelbar vor, während und unmittelbar nach ihrer Amtszeit innehatten oder noch innehaben.

Dieser Beweisbeschuß deckt sich mithin inhaltlich mit den obigen Fragen. Die Bundesregierung nimmt daher zur Beantwortung der obigen Fragen Bezug auf die Ausführungen der Treuhandanstalt zum Beweisbeschuß 2/64 des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ des Deutschen Bundestages.

Direktoren der Treuhandanstalt

6. Wie vielen Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten oder ähnlichen Gremien gehören die Direktoren in der Treuhandanstalt an?

Acht Direktoren der Treuhandanstalt gehören insgesamt 23 verschiedenen Gremien an.

7. Welche Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte oder ähnlichen Gremien sind das bei den Direktoren im einzelnen?

In 22 Fällen gehören die Direktoren Aufsichtsräten von Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit an; lediglich in einem Fall besteht eine Mitgliedschaft im Beirat eines Unternehmens in den alten Bundesländern. Im einzelnen sind dies Mandate in den folgenden Unternehmen:

Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG),
Braunkohleveredlung GmbH, Lauchhammer,
MIBRAG Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlewerke AG,
Mitteldeutsche Bergbauverwertungsgesellschaft mbH,
Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe,
Berliner Werkzeugmaschinenfabrik GmbH,
MIKROSA Werkzeugmaschinen GmbH,
Schleifmaschinenwerk GmbH, Chemnitz,
Schwank GmbH, Köln,
Deutsche Kreditbank AG,
Staatsbank Berlin,
BUNA AG,
LEUNA Werke AG,
Elektrokohle Lichtenberg AG,
Fortschritt Erntemaschinen GmbH,
Nutzfahrzeug Ludwigsfelde GmbH,
Lausitzer Glas AG,
Pneumant Reifenwerke Fürstenwalde AG,
Sachsenring Automobilwerke Zwickau GmbH,
Qualitäts- und Edelstahl AG,
Addinol Mineralöl AG.

8. Welche Direktoren haben im Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit in der Treuhandanstalt die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten oder ähnlichen Gremien aufgegeben?

Tätigkeiten in welchen Unternehmen waren das?

Im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Tätigkeit in der Treuhandanstalt haben fünf Direktoren ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien der folgenden Unternehmen aufgegeben: Im ersten Fall handelte es sich um den Posten des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Media Park Köln GmbH, die Mitgliedschaft im Beirat der Internationalen Ausstellung Emscher Lippe Park GmbH und die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen. Zum zweiten handelte es sich um Mitgliedschaften in den Aufsichtsräten der Bayerischen Landessiedlungsgesellschaft mbH, der Münchner Tunnelgesellschaft mbH und der Münchner Verkehrsverbundgesellschaft mbH. Im dritten Fall handelte es sich um Beiratsmandate für Fachmessen der Messegesellschaften Köln, München, Essen und Leipzig. Zum vierten handelte es sich um Mitgliedschaften in den Aufsichtsräten der Unternehmen Lewicki microelektronic in Oberdischingen, der ETS GmbH in München und der Calay GmbH in Offenbach. Im fünften Fall handelte es sich um das Mandat des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Sachsenring Automobilwerke.

9. Wie viele Direktoren waren vor Aufnahme der Tätigkeit in der Treuhandanstalt tätig
 - a) in Großunternehmen und Banken,
 - b) in mittelständischen Unternehmen?

Vor Aufnahme der Tätigkeit in der Treuhandanstalt waren 26 Direktoren in Großunternehmen und Banken sowie 25 Direktoren in mittelständischen Unternehmen beschäftigt.

10. Welche Tätigkeiten haben Direktoren, die ihre Tätigkeit in der Treuhandanstalt beendet haben, aufgenommen?
Tätigkeiten in welchen Unternehmen sind das?

Die Treuhandanstalt hat von den Direktoren bei Ausscheiden keine Informationen über ihre künftige Tätigkeit verlangt.

Verwaltungsrat der Treuhandanstalt

11. Wie vielen Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten oder ähnlichen Gremien gehören die Mitglieder des Verwaltungsrates an?
12. Wie viele Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte oder ähnliche Gremien, denen Verwaltungsratsmitglieder angehören, sind davon
 - a) Großunternehmen,
 - b) Banken,
 - c) Handelsunternehmen,
 - d) mittlere und kleine Unternehmen?
13. Welche Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte oder ähnlichen Gremien sind das bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates im einzelnen?
14. Welche Mitglieder des Verwaltungsrates haben im Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit für die Treuhandanstalt die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten oder ähnlichen Gremien aufgegeben?
Tätigkeiten in welchen Unternehmen waren das?

15. Wie vielen Vorständen gehören die Mitglieder des Verwaltungsrates
a) insgesamt an,
b) wie viele Vorstandstätigkeiten sind in Großunternehmen und Banken,
c) wie viele Vorstandstätigkeiten sind in kleineren und mittleren Unternehmen?
16. Welche Großunternehmen, Banken und Unternehmen sind das bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates im einzelnen?
17. Welche Tätigkeiten üben die Mitglieder des Verwaltungsrates aus, die ihre Tätigkeit für die Treuhandanstalt beendet haben?
Tätigkeiten in welchen Unternehmen sind das?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 wird Bezug genommen.